

Pressemitteilung

01.08.2023
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz 29. Juli Ankündigung für 5. August in den Stadtteilen Kirchlinde, Jungferntal, Rahm

Die gebührenfreie Sperrmüllsammlung am 29. Juli im Stadtteil Westfalendamm wurde am Aktionstag mit einer Sammelmenge von rund 201 Tonnen abgeschlossen.

Es wurden insgesamt rund 181 Tonnen Sperrmüll und 17,5 Tonnen Holz abgefahren. Es wurden rund 2,5 Tonnen Abfälle abtransportiert, die nicht zum Sperrmüll zählen. Dazu gehörten wieder Renovierungsabfälle (13 Ablagerungen), Elektrogeräte (43), Reifen (5), Hausmüll (55), Schadstoffe (22) und Verpackungen (50). Der Abtransport erfolgte am Aktionstag.

Die nächste Aktion findet am 5. August in den Stadtteilen Kirchlinde, Jungferntal und Rahm statt. Der EDA ist auch hier wieder im Einsatz und kontrolliert vorab die bereitgestellten Abfälle.

Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) zeigt nach Eingabe der eigenen Adresse an, ob die Straße bei der Sperrmüllsammlung am 5. August berücksichtigt wird.

Was ist bei der Sperrmüllsammlung zu beachten?

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr, ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg, bereitstehen. Um eine reibungslose Abfuhr des Sperrmülls zu gewährleisten, müssen die Sperrmüllablagerungen frei zugänglich sein, das heißt, sie dürfen z. B. nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden. Ebenso muss er gut erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen sein. Der Sperrmüll sollte andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern oder gefährden und gesondert von anderen Gegenständen

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerinnen:

Petra Hartmann	Joana Menzel
T (0231) 9111.275	T (0231) 9111.484
F (0231) 9111.96275	F (0231) 9111.96484
p.hartmann@edg.de	j.menzel@edg.de

Pressemitteilung

01.08.2023

Seite 2 / 3

stehen, um Verwechslungen auszuschließen.

Achtung:

- Die Sammlungen wurden häufig dadurch erschwert, dass der Sperrmüll zum Teil nach 7 Uhr bereitgestellt wurde; schon geräumte Straßen mussten daher in vielen Fällen ein zweites Mal angefahren werden. Die EDG weist eindringlich daraufhin, den Sperrmüll am Sammeltag **vor 7 Uhr** herauszustellen.
- Die EDG weist nochmals darauf hin, dass das Durchsuchen/Durchwühlen der bereitgestellten Gegenstände nach weiter nutzbaren Möbeln o.ä. nicht gestattet ist. Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, oder die Anlieferung aus anderen Stadtteilen kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden. Die EDG weist ausdrücklich darauf hin, den Transport aus anderen Stadtteilen zu unterlassen.
- Sperrmüll und andere Abfälle auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) werden aus Haftungsgründen nicht abgeholt. Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig und muss beauftragt werden.

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, jedoch keine Kisten oder Säcke. Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Der Badezimmerspiegel ist Sperrmüll. Das Waschbecken ist kein Sperrmüll.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke: ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestell, Lattenrost, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte: nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler: ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium: ohne Technik
- Kiste/Koffer: leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt: verpackt
- Lampenschirm (groß): ohne Technik
- Teppich(-fliesen, -läufer): gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat: gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Pressemitteilung

01.08.2023

Seite 3 / 3

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Der Ermittlungsdienst Abfall (EDA) wird am Freitag (4. August) und Samstag (5. August) im Dienst sein und Anwohner:innen darauf aufmerksam, dass Abfälle, die nicht zur Kategorie Sperrmüll zählen, nicht bereitgestellt werden dürfen. Diese Abfälle müssen zurückgeräumt werden.

Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten telefonisch (0231/91111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7-17 Uhr, Fr 7-16 Uhr). Alle Infos auch unter www.edg.de, auf www.facebook.com/entsorgungdortmund sowie www.instagram.com/edgfamilie.